

Resolution

Für eine Rente die den Existenzbedarf deckt.

In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
steht im Artikel 112:

Die AHV-Renten als 1. Säule der Altersvorsorge muss
'den Existenzbedarf angemessen decken'

Die Schweizer Bevölkerung will, dass die AHV-Rente existenzsichernd sein muss und hat das in die Verfassung geschrieben.

Von der Erreichung des Verfassungsziel einer AHV-Rente, die den Existenzbedarf deckt, sind wir auch nach 50 Jahren weit entfernt.

Jeder Rentenabbau ist deshalb inakzeptabel.
Dagegen ist ein Rentenausbau dringend nötig!

Die Rente der AHV zwischen Fr. 1195.00 und Fr. 2390.00 bzw. max. Fr. 3'585.00 für Ehepaare decken den Grundbedarf der Rentnerinnen/Rentner in keiner Weise.

Mit ansteigender Teuerung reicht für immer mehr Rentnerinnen und Rentner das Geld nicht mehr zum Leben. Im Gegensatz zur AHV werden die Pensionskassenrenten kaum der Teuerung angepasst. Für frisch Pensionierte wurden sie in den letzten Jahren sogar ungehörig gekürzt. Die Frauen leiden zusätzlich unter sehr tiefen Pensionskassenrenten. Es darf nicht sein, dass Rentnerinnen und Rentner in Armut leben müssen. Eine angemessene Rente, trägt auch zu einer prosperierenden Wirtschaft bei. Als Ausgleich der sinkenden Pensionskassenrenten braucht es einen Ausbau der AHV. Davon profitieren alle.

Die Pensionierten syndicom unterstützen den Einsatz des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) zur Stärkung der AHV.

Die Pensionierten syndicom rufen dazu auf:

- Nein zum AHV-Abbau - Stopp der Vorlage «AHV21»
Die Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft syndicom stimmen NEIN.
- Die Kampagne für die Initiative «13. AHV-Rente» ist breit abzustützen und unter Einsatz der erforderlichen, zielführenden Mittel zu führen.
- Die Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft syndicom beteiligen sich an der Unterschriftensammlung für die Initiative «Nationalbankgewinne für eine starke AHV»

Wir sind gegen jeglichen Abbau und gehen in die Offensive für anständige Altersrenten für alle.